

Fürstentum Liechtenstein

Der sogenannte Grosskreisel im Zentrum von Schaan darf auf der Strasse nur in eine Richtung befahren werden, mit Ausnahme der Steckergass. Beim Radfahren auf der Strasse gilt zur eigenen Sicherheit auch hier: 70-100 cm Abstand zum Strassenrand einhalten und da, wo zwei Fahrbahnen (Einspurstrecken) sind, in der Fahrbahnmitte bleiben. Das Trottoir wiederum ist als «Fussweg, Velo gestattet» signalisiert. Dass es

Schaan Zentrum: Warum nicht Tempo 30?

auch gegen die Einbahn befahren werden darf, wird bei der Einfahrt in die Poststrasse von Süden her klar. Doch leider wird diese Signalisation nicht bei jedem «Einfahrt verboten»-Signal wiederholt. Beim Lindaplatz ist das Befahren des Trottoirs in südlicher Richtung sogar untersagt, wobei sich im Alltag kaum jemand daran hält.

Nach einem Gedankenaustausch mit Landes- und Gemeindebehörden schlägt der VCL vor, das Befahren des Trottoirs generell auch in Gegenrichtung zu

erlauben, und zwar auf beiden Strassenseiten. Das verlangt eine entsprechende Signalisation, und folgende Hinweise scheinen nötig:

- Auf dem Trottoir (Velo gestattet) müssen Radfahrende ihre Geschwindigkeit dem Fussverkehr anpassen; dieser hat Vortritt.
- alle Ausfahrten aus Parkplätzen müssen so markiert werden, dass Fahrzeuglenkende die nötige Vorsicht walten lassen im Bewusstsein, dass auf dem Trottoir von beiden Seiten mit Radfahrenden zu rechnen ist.

Ausser in den Hauptverkehrszeiten mit stockendem Verkehr oder Stau wird in Schaans Zentrum meist mit der signalisierten Geschwindigkeit (50 km/h) oder mehr gefahren. Deshalb schlägt der VCL schon seit vielen Jahren vor, den ganzen Grosskreisel in eine Tempo-30-Strecke oder -Zone zu verwandeln, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zudem würde der empfundene Lärm dadurch etwa um die Hälfte gesenkt.

Georg Sele